

**Beschluss Nr.:** 6.317/2017 öffentlich

**Gegenstand des Beschlusses:** **Beschluss zur Verbesserung des Hochwasserschutzes in der Stadt Ilsenburg in Folge des Juli-Hochwassers 2017**

**Berichterstatter:** **Bürgermeister**

**Gesetzliche Grundlagen:** Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA)

**Begründung:** Die Stadt Ilsenburg (Harz) ist mit beiden Ortsteilen im Juli 2017 erneut vom Hochwasser betroffen worden. Die Messstelle Wernigerode registrierte vom 24. – 26.07.2017 eine Niederschlagsmenge von 143,3 l/m<sup>2</sup> binnen 72 Stunden, welches den Ilsenburger Gegebenheiten entsprechen dürfte. Durch den hervorragenden Einsatz von Feuerwehren, Bauhof, THW, Verwaltung, Betrieben und vielen freiwilligen Helfern konnten Schäden minimiert und die Fluten eingedämmt werden. Auch die bereits umgesetzten Projekte am Grenzgraben, der Neubau der Wernigeröder Straße und der Schlossstraße führten zu einer deutlich verbesserten Situation in den entsprechenden Stadtgebieten. Schäden konnten dort völlig verhindert werden. Uns allen wurde aber auch erneut aufgezeigt, wo die Schwachpunkte liegen. In Ilsenburg sind dies im Wesentlichen:

1. Das Suental-Wehr
2. Der fehlende Abschlag vom Forellenteich zur Ilse sowie
3. Der Suenbach-Entlastungsgraben über den Schulhof,

um die wichtigsten zu nennen.

In den Ortsteilen handelt es sich um eine Vielzahl kleinerer Maßnahmen, welche gleichwohl in Summe ein Investitionsvolumen von rund 1,1 Mio. € ergeben.

Hier handelt es sich bspw. um

1. eine Wehranlage am Hegewasser/Rohrteich Drübeck
2. Rückhaltungen am Bruch Darlingerode und Streuobstwiese Kloster Drübeck
3. die Verbindung von Mühlengraben und

Hungerbach in Darlingerode  
4. Wiederinbetriebnahme Feuerlöschteich Drübeck

Darüber hinaus sind andere Förderprogramme im Blick, um auch Straßenbaumaßnahmen mit Entwässerungsanlagen zu realisieren.

Der Bürgermeister hat nach dem Schadensereignis alle Möglichkeiten wahrgenommen, um Unterstützung zu werben. Ministerpräsident Herr Dr. Haseloff, Innenminister Herr Holger Stahlknecht und Frau Prof. Dr. Claudia Dalbert, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie, waren vor Ort. Auf dem Hochwassergipfel in der Staatskanzlei am 03.08.2017 wurden Forderungen vorgetragen und Vorschläge unterbreitet. Ein eigener Hilfsfonds wurde durch die Landesregierung nicht begründet. Gleichwohl sind folgende Unterstützungen offeriert worden bzw. angelaufen:

1. Die Senkung des Eigenanteils des kommunalen Hochwasserschutzprogramms auf Antrag im Einzelfall bis auf 10 %
2. Hilfen aus dem Ausgleichsstock für hochwassergeschädigte finanzschwache Gemeinden unter erleichterten Bedingungen (Erlass ist in Vorbereitung)
3. Direkte Förderung des Unterhaltungsverbandes (UHV) Ilse/Holtemme durch die LAF zur Beseitigung der unmittelbaren Hochwasserschäden.
4. Konkrete praktische Hilfeleistungen des LHW zur Schadensbeseitigung an der Ilse
5. Kurzfristige konkrete Unterstützung durch das MULE, LHW und Sportministerium zur Wiederherstellung der Brockenlauf-Strecke bis zum 02.09.2017

Bedingt durch die Tatsache, dass die Stadt in 2017 bisher über keinen Haushalt verfügt, können sich bei der weiteren Abarbeitung der Thematik haushalterische Problemstellungen ergeben. Es muss aber unbedingt vermieden werden, dass die Abarbeitung der Schäden und Beseitigung der Schwachstellen dadurch ins Stocken gerät. Grundsätzlich sind die notwendigen Maßnahmen auch unabweisbar im haushaltsrechtlichen Sinne.

**Beschlussfassung:**

**Vor dem Hintergrund der Häufung der Starkregenereignisse und des notwendigen verstärkten Schutzes der kommunalen Infrastruktur und des Hab und Gutes der**

**Einwohner bekennt sich der Stadtrat zum forcierten Ausbau von Hochwasserschutzanlagen sowie zur Beseitigung von Schwachstellen. In Anwendung der „Suenbachstudie“ sowie der „Nonnenbach-/Rammelsbachstudie“ nebst weiterer Erkenntnisse wird der Bürgermeister ermächtigt, die notwendigen Handlungen vorzunehmen, insbesondere (Förder-)Anträge zu stellen und Planungsleistungen bis LPH 1-4 zu beauftragen**

**Abstimmungsergebnis:**

**20 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates  
17 davon anwesend  
16 Ja-Stimmen  
- Nein-Stimmen  
1 Enthaltung  
- Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken**

**Loeffke  
Bürgermeister**